

Arbeitsrecht: Streit um Streiks in Europa	2
Mindestlohn: 70 Prozent wollen Mindestlohn – Arm wie Reich für zehn Euro	3
Vermögen: Rentenansprüche dämpfen Ungleichheit	4
Makroökonomie: Ökonomenstreit um Wege aus der Krise	6
Arbeitsmarkt: Ein-Euro-Jobs – Sackgasse für Jugendliche	7
TrendTableau	8

RENTE

Nur jeder Zehnte schafft's bis 65

Was in der Rentenpolitik als Norm betrachtet wird, ist in der Praxis die Ausnahme: Gerade mal jeder zehnte neue Rentner war ohne größere Unterbrechungen bis 65 in seinem Beruf tätig.

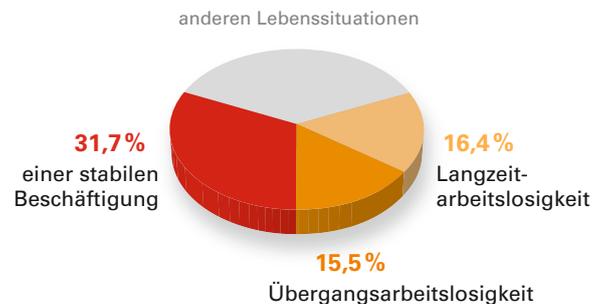
Ab 2012 wird das gesetzliche Rentenalter langsam auf 67 steigen. Wenn sich die Beschäftigungschancen für Ältere nicht erheblich verbessern, wird die künftige Altersgrenze für die große Mehrheit der Beschäftigten kaum erreichbar sein. Darauf weist der neue Altersübergangsreport des Instituts Arbeit und Qualifikation (IAQ) hin, der von der Hans-Böckler-Stiftung gefördert wird.* Die Analyse des IAQ-Forschers Martin Brussig zeigt: Schon die aktuelle Altersgrenze von 65 ist für viele eine ferne Marke, selbst für gut etablierte Arbeitskräfte. Gerade einmal jeder zehnte neue Rentner ging 2007 direkt aus dem Beruf und mit 65 in den Ruhestand. Nur jeder dritte Neurentner des Jahres 2007 – dabei wurden auch die mitgezählt, die vor 65 gehen – schaffte es, ohne große Unterbrechung bis zum Ruhestand im Job zu bleiben.

Seit der Einführung der Rentenabschläge gehen die Menschen im Schnitt später in Ruhestand. Der Anteil derer, die aus einer stabilen Beschäftigung in die Rente wechseln, hat sich von 2004 bis 2007 aber nur im Osten erhöht. Im Westen blieb die Quote konstant; hier lag das tatsächliche Rentenalter schon zuvor höher. Brussig folgert: Nur wenn der Arbeitsmarkt zusätzliche Beschäftigungschancen bietet, können die von den Abschlägen ausgehenden Anreize zu einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit wie gewünscht wirken.

Ist der Zugang zum Arbeitsmarkt aber verschlossen und eine längere Erwerbstätigkeit nicht möglich, verursachen die Rentenabschläge Härten – bei einem Rentenbeginn vor dem 65. Geburtstag wird die Rente lebenslang für jeden früher beantragten Monat um 0,3 Prozent gekürzt. Das trifft besonders Langzeitarbeitslose: Jeder Vierte muss die maximal mögliche Kürzung von 18 Prozent hinnehmen. Dennoch beginnen drei von vier Langzeitarbeitslosen über 60 ihre Altersrente vorzeitig und mit Abschlägen. Sie tun dies aus Mangel an Alternativen, so Brussig: „Eine spartanische soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit, Einkommensarmut und Krankheit am Ende des Erwerbslebens lässt auch eine geringe Rente attraktiv erscheinen, auf die immerhin ein individueller Anspruch ohne Bedürftigkeitsprüfung besteht.“ Die Rentenkürzungen treffen indes nicht nur die Schwachen, sondern insgesamt jeden zweiten Ruheständler – und die Quote steigt. ◀

Drei Wege in die Rente

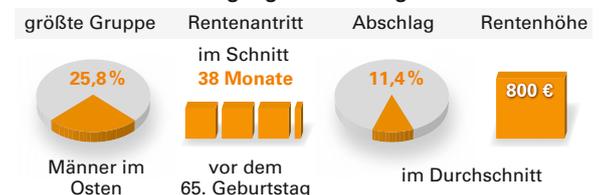
Wer 2007 in den Ruhestand gegangen ist, kam aus...



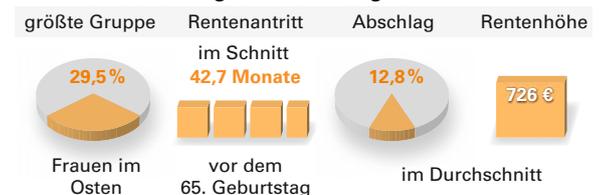
In Rente aus stabiler Beschäftigung



In Rente aus Übergangsarbeitslosigkeit



In Rente aus Langzeitarbeitslosigkeit



Quelle: Altersübergangsreport, Brussig 2010 | © Hans-Böckler-Stiftung 2010

* Quelle: Martin Brussig: Fast die Hälfte aller neuen Altersrenten mit Abschlägen – Quote weiter steigend, Altersübergangs-Report 2010-01
Download und Quelledetails unter www.boecklerimpuls.de

Streit um Streiks in Europa

Seit 2007 hat der Europäische Gerichtshof mit einigen Urteilen kollektive Arbeitnehmerrechte beschränkt – und damit seine Kompetenzen überschritten. Professorin Eva Kocher* plädiert dafür, die Rechte der Beschäftigten wieder zu stärken.

Der EuGH hat in jüngster Zeit mehrfach kollektive Arbeitnehmerrechte beschnitten. Was bedeutet das für das Tarif- und Streikrecht in Deutschland?

Kocher: Das heißt, dass bei grenzüberschreitenden Arbeitskämpfen strengere Regeln gelten als in Deutschland. Von Bedeutung wäre dies bei geplanten Betriebsverlagerungen. Und: Die Kooperation von Gewerkschaften innerhalb Europas wird so nicht erleichtert.

Demnächst wird das Bundesverfassungsgericht sich indirekt mit einem Urteil aus Luxemburg befassen. Könnte Karlsruhe die Rechte der Arbeitnehmer stärken?

Kocher: Auch viele Gewerkschafter würden sich freuen, wenn das Bundesverfassungsgericht den EuGH im anstehenden Honeywell-Urteil ausbremsen würde. Doch bei Honeywell geht es um Antidiskriminierungsrecht, nicht um Streikrecht. Beim Thema Antidiskriminierung haben die europäischen Urteile den Beschäftigten bislang eher genützt. Ein Rüffel in dieser Frage würde für das Streikrecht letztlich nichts bringen.

Ich teile das Vertrauen auf das Bundesverfassungsgericht aus einem zweiten Grund nicht: Anlässlich des EU-Reformvertrags haben sich die Verfassungshüter erst kürzlich zu sozialen Fragen geäußert. Zwar sagt das Gericht zu Recht, Entscheidungen über die sozialstaatliche Gestaltung von Lebensverhältnissen seien sehr sensibel für die demokratische Selbstgestaltungs- und Steuerungsfähigkeit der Mitgliedstaaten. Eine Verlagerung von Kompetenzen auf die europäische Ebene ist hier also besonders problematisch. Das Gericht äußert sich jedoch nicht dazu, welche sozialen Themen den Mitgliedstaaten vorbehalten bleiben sollten – und es hat die Viking-Entscheidung sogar ausdrücklich gelobt.

Insgesamt gilt: Die nationale Ebene als solche ist nicht per se besser als die europäische. Die europäische Handlungsebene aufzugeben ist keine Option.

Viele Beobachter haben den Eindruck, dass infolge der EU-Osterweiterung Institutionen wie die Europäische Kommission oder der EuGH in vielen Fragen der freien Marktwirtschaft den Vorzug geben. Bleiben Arbeitnehmerrechte nun eher auf der Strecke?

Kocher: Ja, es gibt tatsächlich solche Veränderungen in der europäischen Politik. Das liegt jedoch nicht an unterschiedlichen Kulturen, sondern hat wirtschaftliche und politische Gründe. Wir haben es mit einer Verschärfung der transnationalen Entgeltkonkurrenz zu tun. Früher gab es das auch schon, denn die Löhne in Portugal waren und sind in wichtigen Bereichen niedriger als in Deutschland. Diese Unterschiede haben heute aber eine ganz andere Dimension. Durch die vielen neuen Mitgliedstaaten haben sich die Gewichte verschoben. Wenn sich nun der EuGH zu Arbeitskampfrechten äußert, dann lässt sich dies nicht als die Einzeltat einiger Richterinnen und Richter abtun.

Bisher galten Koalitions- und Streikrecht als Aufgabe der Mitgliedstaaten. Sind die EuGH-Urteile das letzte Wort?

Kocher: Tatsächlich sind die Urteile in den Arbeitskämpfen gerade deshalb so problematisch, weil die europäische Gesetzgebung hier keine Kompetenz hat und nicht direkt gegensteuern kann. Auf politischer Ebene gibt es deshalb gar nicht so viele Möglichkeiten, die Rechte der Beschäftigten zu stärken – vor allem wäre dies die Aufnahme sozialer Schutzziele in den Vertrag. Juristisch interessant wird es aber, wenn es vor den Gerichten den nächsten transnationalen Arbeitskampf zu verhandeln gibt – sei es auf deutscher oder auf europäischer Ebene.

Strittige EuGH-Urteile

In jüngster Zeit hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) mit Entscheidungen zu grenzüberschreitenden Arbeitskämpfen heftigen politischen Protest hervorgerufen.

Zum Beispiel im Fall „Viking“: Geklagt hatte die finnische Reederei Viking gegen die finnische Seearbeitergewerkschaft FSU und die Internationale Transportarbeiter-Föderation ITF. Gegenstand waren Streiks der FSU gegen die Ausflagung einer Fähre nach Estland. Außerdem hatte die ITF im Rahmen ihrer Billigflaggenpolitik ihren anderen Mitgliedsgewerkschaften untersagt, mit der Reederei zu verhandeln – auch den estnischen Seearbeitergewerkschaften. In seinem Urteil verlangte der EuGH von den zuständigen Gerichten, diese Mittel des Arbeitskampfes einer strengen Verhältnismäßigkeitsprüfung zu unterziehen. Einige Experten setzen nun auf das Bundesverfassungsgericht (BVerfG), das EuGH-Urteile auf ihre Übereinstimmung mit den Grundrechten überprüfen könnte.

Der Fall „Mangold“: Die Karlsruher Richter haben in Kürze über eine solche Verfassungsbeschwerde zu entscheiden – allerdings in ganz anderer Sache. Das Bundesarbeitsgericht hatte sich in einem Urteil zur Befristung von Arbeitsverträgen auf eine Entscheidung des EuGH bezogen. Dieser hatte die Befristung eines Arbeitsvertrags allein aufgrund des Alters des Arbeitnehmers als nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung eingestuft. Dagegen erhob der Arbeitgeber Honeywell Beschwerde vor dem BVerfG.

Angenommen, eine komplette Produktion soll in die Slowakei verlagert werden. Wäre ein Streik der deutschen Beschäftigten in den Augen des EuGH unverhältnismäßig?

Kocher: Ganz wichtig bleibt die Kooperation der Gewerkschaften in den betroffenen Ländern. Die sollten sich vom EuGH in solch einem Fall nicht aufhalten lassen. Das Viking-Urteil hat zwar Grundsatz-Charakter, ist aber noch nicht gefestigt. Der Protest gegen die Entscheidung war stark. Bei einem neuen Fall könnte die Verhältnismäßigkeitsprüfung nicht mehr so eng ausfallen. ◀

* Eva Kocher ist Jura-Professorin an der Universität Frankfurt (Oder). Sie ist Expertin für deutsches und europäisches Arbeitsrecht. Ihre jüngste Veröffentlichung zum Thema: Das „Sozialthema“ zwischen EuGH und Nationalstaat, in: Arbeit und Recht 10/2009
Download unter www.boecklerimpuls.de

70 Prozent wollen Mindestlohn – Arm wie Reich für zehn Euro

Gut zwei Drittel der Bevölkerung wollen einen gesetzlichen Mindestlohn. Sogar unter Besserverdienern und Selbstständigen sind die Befürworter in der Mehrheit.

Dass große Teile der Bundesbürger sich eine gesetzliche Lohnuntergrenze wünschen, zeigen Umfragen immer wieder. Eine aktuelle Untersuchung im Auftrag des Bundesarbeitsministeriums liefert nun erstmals detaillierte Einblicke in die Einstellungen der Menschen in Deutschland zum Thema Mindestlohn. Dazu hat das Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK) an der Universität Frankfurt eine repräsentative Befragung von 5.000 Bundesbürgern ausgewertet.* Das Ergebnis:

Egal, welche soziale Gruppe man betrachtet, ob Arbeitslose, abhängig Beschäftigte, Selbstständige, hoch oder niedrig Gebildete: immer ist deutlich mehr als die Hälfte der Befragten für einen gesetzlichen Mindestlohn.

Insgesamt 70 Prozent sprechen sich für eine allgemeine Lohnuntergrenze aus, 30 Prozent sind dagegen. Erwartungsgemäß fallen die Antworten jedoch nicht in allen Bevölkerungsgruppen gleich aus. Unter Langzeitarbeitslosen ist die Zustimmung mit fast 90 Prozent am höchsten. Besserverdiener halten einen gesetzlichen Mindestlohn eher für verzichtbar als Geringverdiener. Die Selbstständigen finden vergleichsweise wenig Gefallen an der Lohnuntergrenze. Überraschend allerdings, dass selbst in dieser Gruppe noch eine Mehrheit von 61 Prozent für den Mindestlohn ist. Die eigene soziale Lage und der persönliche Nutzen, den sich der Einzelne von einem Mindestlohn verspricht, hat Einfluss auf die Meinung der Befragten. Daher hatten die IWAK-Forscher solche Schwankungen der Zustimmung in den Untergruppen erwartet. Um so erstaunlicher der Kernbefund: „Bei allen von uns untersuchten Subgruppen gibt es eine mehrheitliche Befürwortung des Mindestlohns.“

Wie hoch sollte der Mindestlohn sein? Ziemlich genau zehn Euro, meinen die Mindestlohn-Befürworter im Schnitt. Damit plädieren sie für einen Stundenlohn der eher am oberen als am unteren Ende der von Politik und Wissenschaft diskutierten Spanne liegt – und oberhalb der in anderen Ländern geltenden Mindestlöhne. Hier unterscheiden sich die Vorstellungen, etwa von Selbstständigen und Langzeitarbeitslosen, kaum. Am niedrigsten fällt die Forderung von

Menschen aus, die seit weniger als einem Jahr arbeitslos sind: Sie plädieren im Schnitt für eine Lohnuntergrenze von 9,62 Euro pro Stunde. Dies verweise auf den Wunsch nach Rückkehr ins Erwerbsleben, für den sie bereit sind, ihre Ansprüche zu verringern, so die Forscher.

Gefragt wurde auch nach den erwarteten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen eines Mindestlohns: **Klar im Vordergrund steht die Hoffnung auf mehr soziale Gerechtigkeit, gefolgt von einer spürbaren Entlastung der Sozialsysteme.** Beide Erwartungen werden jeweils von einer deutlichen Mehrheit der Befragten genannt. Ein gutes Drittel der Menschen



rechnet mit Jobverlusten, ein knappes Drittel hingegen mit einer Zunahme der Beschäftigung. 41 Prozent erwarten mehr Schwarzarbeit. Hier unterscheiden sich Einschätzungen der erwarteten Vor- und Nachteile erwartungsgemäß am deutlichsten zwischen Befürwortern und Gegnern des Mindestlohns.

Mindestlohn-Gegner begründen ihre Position vor allem mit dem Argument, die Politik solle nicht in die Tarifautonomie eingreifen. Das sagen 52 Prozent der Kritiker. 34 Prozent meinen, der Staat solle sich generell aus dem Markt heraushalten. 24 Prozent halten einen Mindestlohn nur in ausgewählten Branchen für sinnvoll.

Die Forscher fassen zusammen: Mindestlöhne sind in der Wahrnehmung der Bevölkerung eng mit dem Wunsch nach sozialer Gerechtigkeit verbunden. Selbst eher skeptische Gruppen wie Besserverdienende und Selbstständige halten den Mindestlohn für eine sozial gerechte Maßnahme. ◀

* Roland Bieräugel u.a.: Einstellungen der Bevölkerung zu Mindestlöhnen in Deutschland, in: WSI-Mitteilungen 1/2010
Download unter www.boecklerimpuls.de

Rentenansprüche dämpfen Ungleichheit

Ansprüche an die Rentenkasse und Beamtenpensionen sind gleichmäßiger verteilt als Geld- und Sachbesitz. Sie schaffen damit etwas Ausgleich zur zunehmenden Polarisierung der Vermögen. Durch Rentenreformen und veränderte Erwerbsverläufe dürften die Unterschiede aber wachsen – und die Altersarmut.

4,6 Billionen Euro – so hoch waren 2007 die Anwartschaften, die Menschen in Deutschland an die verschiedenen Systeme der Alterssicherung hatten. Dies haben Joachim R. Frick und Markus M. Grabka in einer von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Untersuchung erstmals ermittelt. Ansprüche auf die gesetzliche Rente und Beamtenpensionen haben für viele Menschen einen großen Stellenwert in ihrem Gesamtvermögen. Das wird deutlich, wenn die beiden Wissenschaftler des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) das so genannte Alterssicherungsvermögen rechnerisch neben das private Geld- und Sachvermögen stellen: Netto, also nach Abzug aller Schulden, besaß jeder Erwachsene im Jahr 2007 im Schnitt ein individuelles Vermögen von gut 155.000 Euro. Davon waren gut 88.000 Euro Geld- oder Sachvermögen, rund 67.000 Euro entfielen auf Renten- oder Pensionsanwartschaften.

von Bedeutung, weil sie gleichmäßiger verteilt sind als anderes Vermögen – von den Geld- und Sachwerten besitzen zwei Drittel der Erwachsenen nichts oder nur sehr wenig. Den weniger wohlhabenden 70 Prozent der Bevölkerung gehörten 2007 gerade einmal knapp neun Prozent aller Geld- und Sachwerte in Deutschland. Dagegen verfügte allein das reichste Zehntel über mehr als 60 Prozent. Teilt man die Bevölkerung in zehn gleich große Gruppen, dann hat das erste Zehntel unter dem Strich Schulden, die beiden folgenden besitzen netto keinerlei Geldvermögen, Sachwerte, Immobilien oder Unternehmenskapital. Erst im sechsten Zehntel übersteigt das Geld- und Sachvermögen 20.000 Euro.

Beim Alterssicherungsvermögen ist die Polarisierung geringer, mehr Menschen haben einen nennenswerten Besitz, zeigen die DIW-Forscher. Schließlich sind die meisten Erwerbstätigen in eines der Alterssicherungssysteme einbezogen;

gleichzeitig gibt es durch die Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung auch eine „Deckelung“ dieser Ansprüche. So verfügen selbst Angehörige der, gemessen am Geld- und Sachvermögen, ärmeren fünf Dezile über Renten- und Pensionsanwartschaften – zwischen 40.000 und 50.000 Euro. Ab dem 6. Zehntel nehmen die Altersvorsorgeansprüche zu und erreichen im 10. Zehntel einen Spitzenwert von durchschnittlich 120.000 Euro.

Trotzdem bleibt „das Ausmaß der Vermögenskonzentration weiterhin hoch“, betonen die Wissenschaftler. Und auch beim Alterssicherungsvermögen gibt es durchaus Unterschiede.

Arbeiter und Angestellte:

Bei den größten Beschäftigungsgruppen, die in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen, gilt das Äquivalenzprinzip. Die Höhe des Ruhegeldes hängt – bis zur Beitragsbemessungsgrenze – von der Höhe der Einzahlungen ab. Phasen der Arbeitslosigkeit reduzieren den Rentenanspruch. Un- und angelernte Arbeiter sowie Angestellte ohne Ausbildungsabschluss hatten 2007 Rentenansprüche von durchschnittlich 40.000 Euro. Facharbeiter und Angestellte mit einfachen Tätigkeiten lagen lediglich rund 500 Euro höher. Vorarbeiter, Meister und Angestellte mit qualifizierter Tätigkeit besitzen im Schnitt Ansprüche an die Alters-

Vermögenssituation nach beruflicher Stellung

2007 verfügt*	über Netto-Geld- und Sachvermögen in Höhe von...	über Renten- und Pensionsanwartschaften in Höhe** von...
Selbstständige		
ohne Mitarbeiter	174.618€	46.047€
mit 1 bis 9 Mitarbeitern	345.571€	23.222€
mit 10 oder mehr Mitarbeitern	1.109.367€	22.600€
Beamte im		
einfachen oder mittleren Dienst	63.364€	80.683€
im gehobenen oder höheren Dienst	140.339€	128.026€
Arbeiter/Angestellte		
Auszubildende, Praktikanten***	9.874€	2.866€
ohne Berufsabschluss	34.367€	40.193€
mit einfacher Tätigkeit	45.950€	40.594€
mit qualifizierter Tätigkeit	81.746€	49.093€
mit umfassenden Führungsaufgaben	308.367€	78.614€
Nicht-Erwerbstätige		
Arbeitslose	86.536€	26.458€
Rentner	16.702€	39.521€
Pensionäre	108.129€	125.093€
	195.857€	306.856€
insgesamt im Durchschnitt	88.034€	67.302€

* Personen in Privathaushalten im Alter ab 17 Jahren; ** geschätzter Gegenwartswert bei einer Diskontierungsrate von 3%; *** sowie Wehr- oder Zivildienstleistende: Quelle; Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) 2007; Berechnungen DIW 2010 | © Hans-Böckler-Stiftung 2010

Für ihre Berechnungen kombinierten Frick und Grabka die neuesten verfügbaren Befunde aus dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP), einer regelmäßigen Befragung von über 20.000 Menschen, mit anonymisierten Daten der Rentenversicherung. Auf Basis von Erwerbsbiografien, Alter und Daten zur Lebenserwartung lässt sich für verschiedene Bevölkerungsgruppen der „Gegenwartswert“ ihrer Alterssicherungsansprüche zum Zeitpunkt der Erhebung abschätzen.

Die Anwartschaften aus Rente und Beamtenpensionen sind für die Einkommenverteilung in der Bundesrepublik

sicherungssysteme von gut 49.000 Euro. Deutlich mehr haben Angestellte, die in hohen Führungspositionen arbeiten: über 78.000 Euro. Dabei spielt allerdings auch eine Rolle, dass diese Personengruppe im Schnitt etwas älter ist. Arbeitslose besitzen durchschnittlich rund 39.500 Euro an Alterssicherungsvermögen.

Unternehmer und Selbstständige unterliegen im Allgemeinen nicht der Versicherungspflicht. Sie sorgen mit ihrem Geld-, Sach- und insbesondere dem Betriebsvermögen auch für das Alter vor. Hinzu kommen häufig kleinere Rentenansprüche aus vorangegangener abhängiger Beschäftigung sowie bei Freiberuflern wie Ärzten oder Rechtsanwälten Ansprüche an berufsständische Versorgungswerke. Diese können aber über SOEP und Rentendaten, wie auch Betriebsrenten, nur zum Teil erfasst werden. All das führt dazu, dass die Stichprobe für Selbstständige unterdurchschnittliche Alterssicherungsvermögen ausweist. Unternehmer mit mehreren Mitarbeitern haben im Mittel lediglich rund 23.000 Euro, während Soloselbstständige auf etwa 46.000 Euro kommen. Gerade die letzte Gruppe ist allerdings sehr heterogen: Neben gut verdienenden Freiberuflern umfasst sie auch Selbstständige, die sich mit wenig Einkommen und Vermögen durchschlagen müssen.

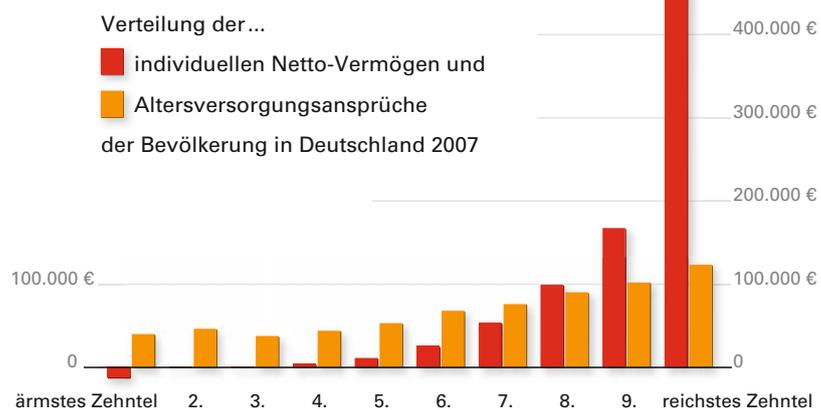
Die geringeren Ansprüche verkleinern etwas den deutlichen Vermögensvorsprung, den Selbstständige durch ihren überdurchschnittlichen Geld- und Sachbesitz gegenüber anderen Gruppen haben. Trotzdem stehen sie im Schnitt vergleichsweise gut da: Soloselbstständige besitzen gut 220.000 Euro, bei Selbstständigen mit zehn und mehr Mitarbeitern steigt das Nettovermögen inklusive Alterssicherungsansprüche auf mehr als 1,1 Millionen. Zudem, geben die DIW-Forscher zu bedenken, hat Geld- und Sachvermögen Qualitäten, die den Altersversorgungsansprüchen weitgehend fehlen: Zum Beispiel kann es vererbt und beliehen werden, was insbesondere für Unternehmer wichtig ist. Darüber hinaus ist es mit weitaus mehr Macht und Prestige verbunden.

Beamte: Das höchste Alterssicherungsvermögen unter den Beschäftigten haben nach der DIW-Studie Beamte. Staatsdiener des einfachen und mittleren Dienstes verfügen im Durchschnitt über Pensionsansprüche von mehr als 80.000 Euro, im gehobenen und höheren Dienst sind es sogar gut 128.000 Euro. Beamte profitieren davon, dass sie nicht arbeitslos werden – und von der im Vergleich zur Rentenversicherung vorteilhaften Berechnungsgrundlage bei den Pensionen: Deren Höhe bemisst sich nicht am langjährigen Verdienstdurchschnitt, sondern an den Bezügen in den letzten Jahren vor der Pensionierung. Außerdem müssen sie keine Beiträge für ihre Altersversorgung bezahlen. Das trägt nach der DIW-Untersuchung dazu bei, dass Beamte auch ein relativ hohes Geld- und Sachvermögen besitzen. Hinzu kommen aber noch weitere Faktoren: Wer verbeamtet werden soll, muss eine obligatorische Gesundheitsprüfung durchlaufen. Und im Durchschnitt verfügen Beamte über eine höhere formale

Qualifikation als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

Am deutlichsten treten die Vorteile der Beamtenversorgung beim Vergleich von Rentnern und Pensionären hervor: Weil sie länger in die Rentenkassen eingezahlt haben, besitzen Rentner mit rund 125.000 Euro zwar ein höheres Alterssicherungsvermögen als derzeit noch aktive Arbeiter und Angestellte. Im Vergleich zu Pensionären bleiben sie aber deutlich zurück: Für die Beamten im Ruhestand weist das SOEP 2007 mehr als 300.000 Euro aus.

Gesetzliche Rente dämpft die Polarisierung der Vermögen



Personen in Privathaushalten; individuelle Geld- und Sachvermögen; geschätzter Gegenwartswert der Altersversorgungsansprüche bei einer Diskontierungsrate von 3%;
Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) 2007; Berechnungen DIW 2010 | © Hans-Böckler-Stiftung 2010

► Wirtschaftskrise ändert wenig an Verteilung

Die Wirtschaftskrise wird die Vermögen in Deutschland zwar schmälern. Auf längere Sicht dürfte dieser Effekt aber eher gering sein und entsprechend wenig an der Verteilung verändern, vermuten die Wissenschaftler. Als ein Indiz dafür werten sie den letztlich moderaten Rückgang des privaten Geldvermögens im ersten Jahr der Finanzkrise: Zwischen 2007 und 2008 sank es um 2,4 Prozent, nachdem es zwischen 2001 und 2007 um gut 32 Prozent gestiegen war. Die öffentlichen Alterssicherungssysteme sind von der Krise ohnehin weniger betroffen, betonen Frick und Grabka. Auch dies belege die „gesamtwirtschaftliche Stabilisierungsfunktion“ der Alterssicherung. Allerdings gerate diese Qualität aus anderen Gründen unter Druck. Absenkungen des gesetzlichen Rentenniveaus oder der Beitragszahlungen für Arbeitslose im Zuge der Hartz-Reformen vergrößerten das Risiko von Altersarmut, schreiben die Forscher. Und schließen: „Insgesamt ist davon auszugehen, dass der seit etwa 1993 zu beobachtende Trend einer zunehmenden Vermögensungleichheit in Deutschland durch die Reformen der Alterssicherung weiter verstärkt wird.“ In den neuen Ländern verschärft sich die Situation nach Einschätzung der Experten besonders: Die Geld- und Sachvermögen sind geringer als im Westen. Und die hohe Arbeitslosigkeit wird die Alterssicherungsvermögen künftiger Ost-Rentner deutlich schmälern. ◀

* Quelle: Joachim R. Frick, Markus M. Grabka: Alterssicherungsvermögen dämpft Ungleichheit, aber große Vermögenskonzentration bleibt bestehen. DIW-Wochenbericht 3/2010

Download unter www.boecklerimpuls.de

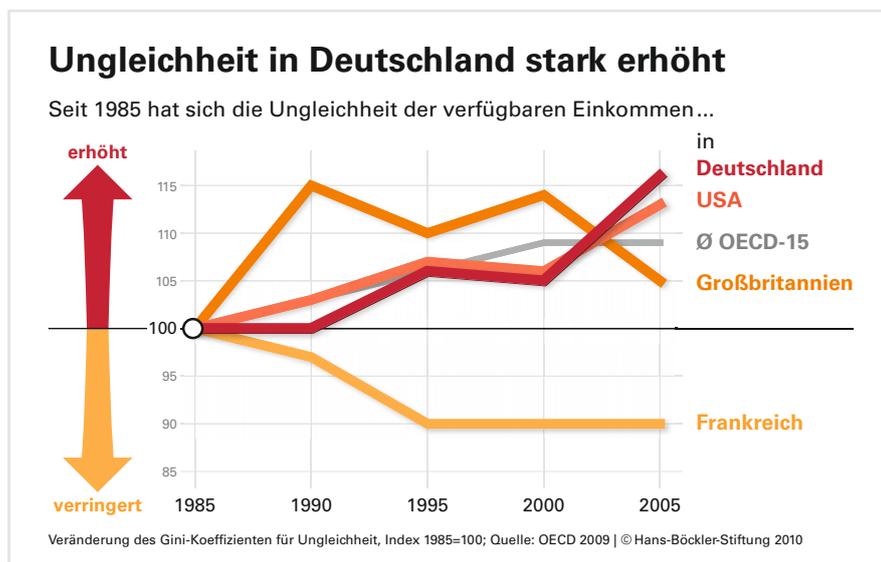
Ökonomenstreit um Wege aus der Krise

Die rasante Zunahme der Einkommensungleichheit in vielen Ländern gilt als eine wichtige Ursache der Weltwirtschaftskrise. Deutschland kann einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung der globalen Wirtschaft leisten.

Wie sollte sich die deutsche Wirtschaft nach der Wirtschaftskrise aufstellen? Wissenschaftler des IMK haben Vorschläge deutscher Wirtschaftsexperten geprüft.* Ihr Fazit: Ein Großteil der deutschen Ökonomen ist weiterhin dem Denken aus der Zeit vor der Krise verhaftet. Mehr Erfolg verspricht ein Richtungswechsel in der Lohn- und Verteilungspolitik, wie ihn auch international renommierte Wirtschaftsforscher wie Jean-Paul Fitoussi und Joseph Stiglitz empfehlen. Denn eine Fortsetzung der Einkommensumverteilung von unten nach oben würde die Binnennachfrage noch weiter schwächen, da die oberen Einkommensgruppen einen deutlich größeren Teil ihres Einkommens sparen.

schaft sei erfolgreich gewesen und sollte fortgesetzt werden, meint etwa der Chef des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung, Christoph Schmidt.

Das Problem: Die Ungleichgewichte der Weltwirtschaft ließen sich mit einem Festhalten an dieser Strategie nicht beseitigen, so das IMK. Die bisherigen Konjunkturlokomotiven USA, Großbritannien und Spanien müssen ihre Außenhandelsdefizite abbauen. Länder wie China, Japan und auch Deutschland brauchen daher eine kräftigere Binnennachfrage, um den Rückgang beim Export auszugleichen. Schwache Lohnzuwächse sind da kontraproduktiv, warnen die Wissenschaftler des IMK.



Nach der Analyse von Fitoussi und Stiglitz ist die rasante Zunahme der Einkommensungleichheit in vielen Ländern eine der entscheidenden Ursachen der globalen Ungleichgewichte und der aktuellen Weltwirtschaftskrise. Denn wegen der wachsenden Ungleichheit fehlte vielerorts eine solide finanzierte Binnennachfrage. In den USA blieb das Konsumwachstum trotz Umverteilung von unten nach oben nur deshalb noch eine Zeitlang hoch, weil sich die Privathaushalte zunehmend verschuldeten.

In Deutschland jedoch stieg die Sparquote, der Konsum war schwach, das Wachstum niedrig. Die schwache Nachfrage im Inland führte zu einer starken Exportorientierung. Damit war das Wirtschaftswachstum vom Export und der Verschuldungsbereitschaft der Defizitländer abhängig. „Die globalen Ungleichgewichte führten zu einem wackligen Gleichgewicht, welches das Nachfrageproblem vorübergehend löste, allerdings auf Kosten zukünftigen Wachstums“, fassen Fitoussi und Stiglitz die Entwicklung zusammen.

Dennoch variieren prominente deutsche Ökonomen mit drei Argumentationslinien lediglich ihre alten Modelle:

1. Weiter so: Die Exportorientierung der deutschen Wirtschaft

jedoch litt unter dem schwachen Konsum.

3. Die Exportorientierung sei nicht erfolgreich gewesen: Deutschlands Löhne seien immer noch zu hoch und zu undifferenziert, behauptet hingegen der Chef des Münchener ifo-Instituts, Hans-Werner Sinn. Aus „Angst vor den Fesseln einer fehlgeleiteten Sozialpolitik“ seien Kapital und Talente aus den arbeitsintensiven Binnensektoren geflohen. Deshalb müssten die sozialen Einschnitte noch weiter gehen.

Überzeugende Hinweise auf die Richtigkeit einer solchen Schwellenwerttheorie bleibt Sinn allerdings schuldig, merken die IMK-Forscher an. Zudem sei inkonsistent, wie Sinn die Kapitalflüsse Deutschlands und der USA erkläre: Die deutschen Exportüberschüsse seien Ausdruck der hiesigen Standortchwäche, so Sinn. Die Kapitalimporte der USA könnten aber nicht mit ihrer Standortstärke erklärt werden, sondern lediglich mit der Innovationsfreudigkeit ihres Finanzsystems.

In einem Punkt seiner Diagnose hat der Münchener allerdings recht, zeigt das IMK: **Die deutsche Exportorientierung war nicht erfolgreich.** Im vergangenen Jahrzehnt nahmen Einkommensungleichheit und Armut stärker zu als in anderen

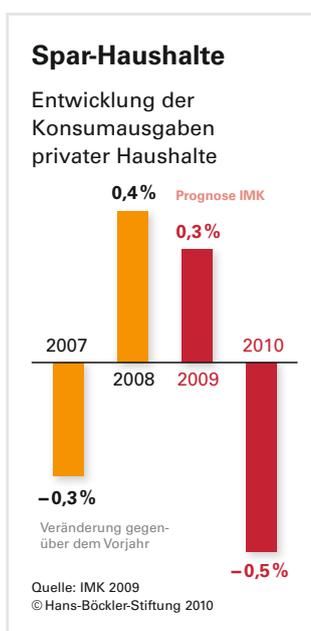
2. Die Exportorientierung sei erfolgreich gewesen, lasse sich aber nach der Krise kaum fortsetzen, meint die Mehrheit der Mitglieder des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Lohnzurückhaltung und Sozialabbau würden nun die Binnenwirtschaft stärken.

Diese Argumentation ist in sich widersprüchlich, stellt das IMK fest: Wenn die Lohnzurückhaltung in der Vergangenheit zu einer immer stärkeren Exportlastigkeit beitrug, wieso sollte diese Strategie in Zukunft den gegenteiligen Effekt haben? Bislang spalteten die niedrigen Lohnzuwächse die Wachstumsdynamik der deutschen Wirtschaft: Wegen der steigenden internationalen Wettbewerbsfähigkeit entwickelten sich die Exportbranchen gut. Die Binnen-

Industriestaaten, stellte die OECD jüngst fest. Wegen der wachsenden Ungleichheit fehlte hierzulande eine solide finanzierte Binnen- nachfrage.

Ein wichtiger Grund für die Lohnungleichheit: atypische Beschäftigungsverhältnisse. Hinzu kamen Leistungseinschränkungen in der Arbeitslosenunterstützung und der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, die steuerliche Entlastung insbesondere hoher Einkommen und Vermögen sowie die Belastung des privaten Verbrauchs über die Erhöhung der Mehrwertsteuer.

Sollten sich die Einkommen weiterhin so unterschiedlich entwickeln, wird die Binnennachfrage schwach bleiben, prognostiziert das IMK. Damit bliebe Deutschland abhängig vom Export – und



besonders anfällig für weitere Krisen. Daher schließen sich die Forscher den Vorschlägen an, die sich in der internationalen Debatte zunehmend durchsetzen: Es reicht nicht aus, das Finanzsystem zu reparieren, warnt beispielsweise US-Ökonom Stiglitz. Es müssten Konzepte gegen das globale Nachfragedefizit entwickelt werden. Denn die wirtschaftspolitischen Rezepte der Vergangenheit – Löhne flexibilisieren und Sozialleistungen einschränken – würden die Lage weiter verschlimmern.

Mit einer gleichmäßigeren Einkommensverteilung – insbesondere auch in Deutschland – ließe sich die latente Nachfrageschwäche überwinden, so die IMK-Forscher. Das bedeutet: **Deutschland braucht eine neue Lohn- und Verteilungspolitik.** „Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die künftige Stabilität der globalen Wirtschaft.“ Die Ökonomen empfehlen daher, die Position der Gewerkschaften bei Lohnverhandlungen zu stärken. Dazu gehörten ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn und die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifabschlüssen. Leiharbeit dürfe nicht mehr reguläre Beschäftigung ersetzen. ◀

* Quelle: Gustav Horn, Simon Sturn, Till van Treeck: Die Debatte um die deutsche Exportorientierung, in: Wirtschaftsdienst, Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, Heft 1, Januar 2010
Download unter www.boecklerimpuls.de

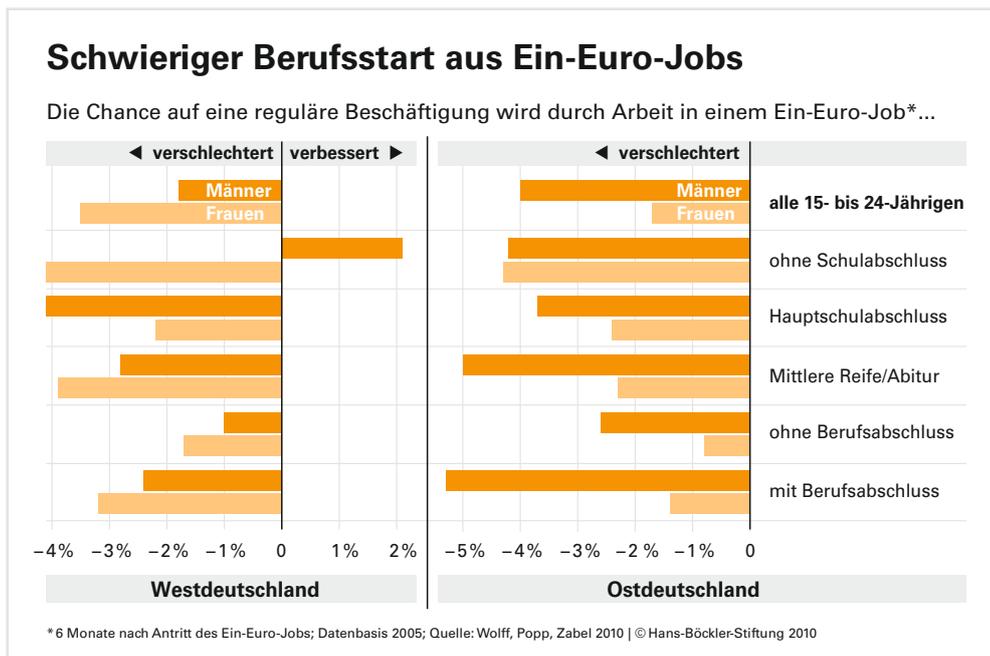
ARBEITSMARKT

Ein-Euro-Jobs: Sackgasse für Jugendliche

Jungen Arbeitslosen helfen Ein-Euro-Jobs nicht in reguläre Beschäftigung.

Wer bereits in jungen Jahren in die Grundsicherung rutscht, findet sich häufig kurz darauf einem Ein-Euro-Job wieder. Erwerbslose unter 25 Jahren machen zwar nur 8 Prozent der Arbeitslosengeld-II-Bezieher aus, stellen aber 20 Prozent aller Ein-Euro-Jobber. Die Zielvorgaben der Arbeitsagentur sehen vor, dass Jugendliche nicht länger als drei Monate arbeitslos sein, sondern zügig in Arbeit, Ausbildung oder wenigstens einen Ein-Euro-Job vermittelt werden sollen. Dies dürfte zumindest einer der Gründe sein, warum 2008 rund 130.000 junge Leute eine dieser Stellen angetreten haben, vermuten Wissenschaftler des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).* Sie untersuchten, ob Ein-Euro-Jobs Jugendlichen tatsächlich den Weg in den ersten Arbeitsmarkt ebnen. Das Ergebnis: Verglichen mit anderen jungen Erwerbslosen, die über ähnliches Bildungsniveau und gleiche Berufserfahrung verfügen, fällt es Ein-Euro-Jobbern nicht

leichter, eine reguläre Stelle oder einen Ausbildungsplatz zu finden. Eher im Gegenteil. Gerade Jugendliche mit guten Voraussetzungen würden die Jobs „eher von einer frühzeitigen Aufnahme einer Ausbildung oder Erwerbstätigkeit abhalten, ohne dass sie längerfristig ihre Integrationschancen verbessern“, so das IAB. ◀



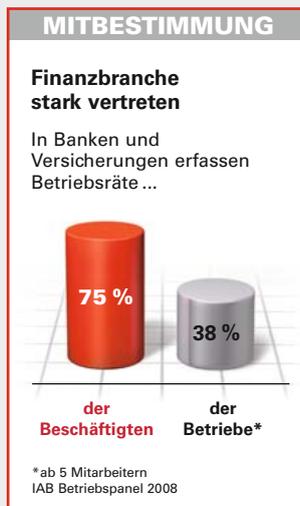
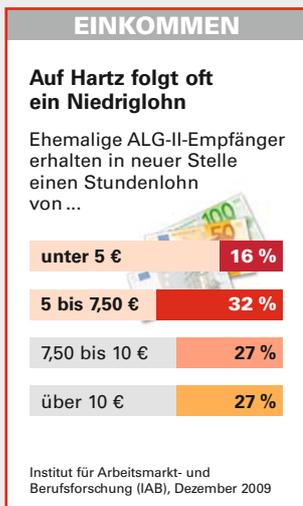
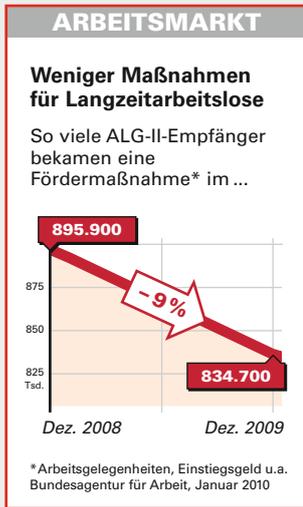
* Quelle: Joachim Wolff u.a.: Ein-Euro-Jobs für hilfebedürftige Jugendliche: Hohe Verbreitung, geringe Integrationswirkung, in: WSI-Mitteilungen 1/2010
Download unter www.boecklerimpuls.de

Impressum

Herausgeberin: Hans-Böckler-Stiftung
 Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf, Telefon 02 11/7778-0
Verantwortlicher Geschäftsführer: Dr. Wolfgang Jäger (V.i.S.d.P.)
Chefredaktion: Karin Rahn; **Redaktion:** Rainer Jung, Annegret Loges, Uwe Schmidt, Ernst Schulte-Holtey, Philipp Wolter
 E-Mail redaktion-impuls@boeckler.de; Telefon 02 11/77 78-286,
 Fax 02 11/7778-207; **Druck und Versand:** Setzkasten GmbH,
 Kreuzbergstraße 56, 40489 Düsseldorf

Weiter im Netz: Alle Grafiken zum Download (Nachdruck frei bei Angabe der Quelle), weitergehende Informationen, Links und Quellenangaben unter www.boecklerimpuls.de

TrendTableau



► **ARBEITSMARKT:** Die Jugendarbeitslosigkeit in der EU ist in der Wirtschaftskrise deutlich gestiegen. Im November 2009 registrierte Eurostat für unter 25-Jährige eine Arbeitslosenquote von 21,4 Prozent, 4,4 Prozentpunkte über dem Vergleichswert von 2008. Die Arbeitslosenquote aller Erwerbstätigen stieg im November 2009 im Vergleich zum Vorjahresmonat um zwei

Punkte auf 9,5 Prozent. In Deutschland war zu diesem Zeitpunkt jeder Zehnte unter 25 Jahren arbeitslos.
 Eurostat, Januar 2010

► **BILDUNG:** Das geplante Betreuungsgeld für Kleinkinder hat nach Einschätzung des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung überwiegend negative Folgen. Eine Prämie von 150 Euro mo-

natlich wäre vor allem für Familien mit niedrigem Einkommen attraktiv, die häufig zu bildungsfernen Schichten zählen. Für hochqualifizierte Mütter und Väter sei das Betreuungsgeld hingegen kaum ein Anreiz, zu Hause zu bleiben. Damit blieben vor allem jene Kinder Betreuungseinrichtungen fern, die von Kinderkrippen und ähnlichen Einrichtungen am stärksten profitie-

ren könnten, schreiben die Wissenschaftler.
 ZEW, Dezember 2009

► **INSOLVENZEN:** Die Zahl der Firmenpleiten ist 2009 gestiegen. Von Januar bis November meldeten 27.565 Unternehmen Insolvenz an; 11,7 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Hinzu kamen 85.565 Verbraucherinsolvenzen.
 Statistisches Bundesamt, Januar 2010